



IIZ-2021: IIZ-TYPEN

KEIN IIZ-FALL

Definition eines Nicht-IIZ-Falls:

- Die begünstigte Person wird oder wurde in letzter Zeit nicht von mehreren Dispositiven betreut und es ist unwahrscheinlich, dass sie in naher Zukunft (3-6 Monate) ein anderes Dispositiv in Anspruch nehmen wird;
- Die begünstigte Person verfügt über Wiedereingliederungspotenzial: Geeignete Tätigkeiten, die auf Versicherungsebene validiert wurden, sind auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; die Person wurde kürzlich in den Arbeitsmarkt integriert oder verfügt noch über einen bestehenden Arbeitsvertrag; es bestehen konkrete Aussichten auf eine Anstellung;
- Die begünstigte Person ist motiviert (anhand von einer Massnahme überprüft oder nicht);
- Die begünstigte Person weist keinen besonderen Risikofaktor auf (ggf. 1);
- Die eingeleiteten Massnahmen verlaufen normal (gute Zusammenarbeit);
- Der Lebensunterhalt ist für die nächsten 6 Monate und darüber hinaus gesichert;
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind eindeutig festgestellt.



Der Eingliederungsprozess kann ohne besondere Probleme innerhalb des betreffenden Dispositivs erfolgen.

VERNETZTER IIZ-FALL

Definition eines vernetzten IIZ-Falls:

- Die begünstigte Person wird von einem oder mehreren Dispositiven betreut;
- Die begünstigte Person verfügt über Wiedereingliederungspotenzial oder nicht; geeignete Tätigkeiten, die auf Versicherungsebene validiert wurden, sind auf dem Arbeitsmarkt vorhanden; die Person wurde kürzlich in den Arbeitsmarkt integriert oder nicht;
- Die begünstigte Person weist mehrere Risikofaktoren auf, die zu einer komplexen Problematik führen könnten;
- Die Teilnahme der begünstigten Person an den durch die verschiedenen Dispositive eingeleiteten Massnahmen kann sich schwierig gestalten;

- Es bestehen Zweifel an der Motivation (mangelhafte Mitarbeit) der begünstigten Person;
- Der Lebensunterhalt ist für die nächsten 6 Monate gesichert, könnte aber je nach Verlauf der Massnahmen in Frage gestellt werden;
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind eindeutig festgestellt;
- Es können Uneinigheiten bezüglich der Betreuungsstrategie zwischen den verschiedenen Dispositiven oder zwischen den Dispositiven und der begünstigten Person auftreten.



Um Fortschritte zu erzielen, ist eine Koordination zwischen den verschiedenen Dispositiven unerlässlich; dies kann den Austausch unterschiedlicher Informationen oder sogar die vertragliche Festlegung einer gemeinsamen Wiedereingliederungsstrategie beinhalten (Zielvereinbarung). Bei Fällen, an denen 2 Institutionen beteiligt sind, sollten bilaterale Zusammenarbeitsvereinbarungen bevorzugt werden.

KOMPLEXER IIZ-FALL

Definition eines komplexen IIZ-Falls:

- Die begünstigte Person wird derzeit oder in naher Zukunft (weniger als 6 Monate) von mehreren Dispositiven betreut;
- Die begünstigte Person hat Schwierigkeiten bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt (begrenzte angepasste Tätigkeit, fragliche Vermittlungsfähigkeit, teilweise oder länger zurückliegende berufliche Wiedereingliederung), aber es muss Potenzial für eine Wiedereingliederung vorliegen, damit dem Fall vom IIZ-Büro validierte Massnahmen zugeteilt werden;
- Die begünstigte Person weist eine Häufung von Risikofaktoren auf, die zu einer komplexen Problematik führen könnten, oder die komplexe Problematik ist nachweislich bereits vorhanden. Der Gesundheitszustand ist unklar (ggf. durch Untersuchung abklären);
- Aktive Massnahmen können nicht oder nur schwer durchgeführt werden;
- Die Anspruchsvoraussetzungen sind nicht eindeutig festgestellt;
- Es treten Uneinigheiten bezüglich der Betreuungsstrategie zwischen den verschiedenen Dispositiven oder zwischen den Dispositiven und der begünstigten Person auf.
- Jeder Fall, der es nach einem ersten Kontakt zwischen den betroffenen Mitarbeitenden erfordert, alternative Strategien zu entwickeln, die Art der Betreuung zu beurteilen, ein Netzwerk aufzubauen, die Prioritäten in der Betreuung zu bestimmen.



Nachdem das IIZ-Büro den Fall erhalten und analysiert hat, entscheidet es über die geeignetste Betreuung und gewährleistet die kontinuierliche Information des Mitarbeitenden, der den Fall gemeldet hat, sowie die Ausführung der Massnahme.



Die Betreuung kann in Form eines Assessments in Anwesenheit eines RAD-Arztbes, eines runden Tisches (interinstitutionelles Gespräch ohne Anwesenheit der begünstigten Person), eines intensiven Coachings (Durchlässigkeitmassnahme) durch ein Zweiergespann bestehend aus einem RAV-Berater und einem Sozialarbeiter oder auch eines Case Managements IIZ (CMIIZ - Betreuung des Falls durch einen Case Manager, der durch die IIZ-Ansprechpersonen unterstützt wird) erfolgen.